

W. Kohlhammer in Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Soeben ist erschienen:

Ⓩ

Gesetz betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

vom 20. April 1892 in der Fassung der Bekanntmachung vom
20. Mai 1898

Erläutert von

Dr. Werner Pinzger

Landrichter in Magdeburg,
zurzeit Hilfsrichter am Oberlandesgericht in Naumburg.

Preis broschiert M. 4.50 ord., M. 3.35 netto, M. 3.15 bar
In Leinen gebd. M. 5.— ord., M. 3.75 netto, M. 3.50 bar
Freiexemplare 10 : 1.

Eine neue Ausgabe des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung muß heute gewissermaßen ihre Existenzberechtigung dartun, denn es liegen eine ganze Anzahl großer Kommentare und kleiner Textausgaben des Gesetzes mit Anmerkungen vor. Indessen erscheint gerade eine **Handausgabe** mittleren Umfangs nicht überflüssig, welche in knapper Form und leicht verständlich auch für den Nichtjuristen den neuesten Stand von **Judikatur und Literatur** unter Erörterung aller wichtigen Fragen dieses bedeutsamen Rechtsgebietes mitteilt.

Das Buch soll für die Praxis gute Dienste leisten, deshalb mußten alle theoretischen Erörterungen in den Hintergrund treten, um Raum zu schaffen für die Darstellung dessen, was im einzelnen Falle Rechtens ist. Unter anderem sind die **Ergebnisse einer mehr als 20jährigen Rechtsprechung**, insbesondere derjenigen des Reichsgerichts, fast lückenlos aufgeführt. Auf die Genauigkeit der Zitate aus den amtlichen Sammlungen oder Zeitschriften ist größter Wert gelegt.

Um der Praxis ein brauchbares Buch zu liefern, ist auch großer Wert auf die der freiwilligen Gerichtsbarkeit zugehörigen Fragen, insbesondere die Anmeldung zum Handelsregister und Stellung des Registerrichters gelegt.

Den praktischen Bedürfnissen der Gesellschaften m. b. H. soll außer einer klaren, verständlichen Fassung der Erläuterungen besonders der **Anhang** dienen, in welchem außer Entwürfen von Gesellschaftsverträgen, Formulare für alle Arten von Anmeldungen zum Handelsregister und die erforderlichen Bekanntmachungen mitgeteilt sind. In kurzen Anmerkungen zu jedem Entwurf ist das Wichtigste hervorgehoben, die Notwendigkeit eines bestimmten Inhalts klargestellt und die weitere Behandlung der Sache angedeutet.

Selbstverständlich mußten die tiefeinschneidenden **Vorschriften des Reichsstempelgesetzes** vom 3. Juli 1913 eine eingehende Behandlung finden. Es erschien praktisch, sie nicht anhangsweise, sondern bei jeder der dafür in Betracht kommenden Vorschriften des Gesetzes zu behandeln und im Anhang nur an den dort gegebenen Beispielen rechnerisch zu erläutern. Diese Behandlung erschien um so wünschenswerter, als **bisher keine Ausgabe des Gesetzes diese Vorschriften enthält**.

Vervollständigt wird das Buch durch ein mit größter Sorgfalt hergestelltes ausführliches Sachregister.

Abnehmer sind alle Juristen, Gesellschaften m. b. H. etc.

Wir bitten um Ihre gefl. Verwendung. Exemplare in Kommission sowie Prospekte stehen gern zur Verfügung.

Stuttgart, Mitte Juni 1914.

W. Kohlhammer
Verlagsbuchhandlung.